



Altenarbeit in Kommunen

Eine Handreichung zur
Umsetzung von § 71 SGB XII

Themenheft

Inhalt

3	Vorwort
4	Einleitung
6	1. Ausgangslage
7	Rechtlicher Rahmen der Altenhilfe
8	Grundausrüstung und Ausbau von Angeboten der Altenarbeit
9	Kommunale Altenplanung und landespolitische Rahmenprogramme
12	2. Altenplanung und Altenhilfestrukturen
13	Planungs- und Umsetzungsprozess
22	Kommunale Ausführungsbestimmungen zu § 71 SGB XII
24	3. Vorgaben und Programme der Bundesländer
32	4. Bausteine für die Ausgestaltung der kommunalen Altenarbeit
33	Beratung
40	Begegnung
44	Engagementfördernde Stellen und Strukturen
48	5. Zusammenfassung und Ausblick
50	Anhang
54	Ausgewählte weiterführende Literatur
55	Die BAGSO – Stimme der Älteren
55	Impressum

Vorwort

Wir leben in einer mobilen Gesellschaft. Doch je älter wir werden, desto mehr gewinnt die Kommune als Lebensort an Bedeutung. Ob wir gut älter werden, wie selbstständig wir unser Leben gestalten können, ob und welche Hilfen zur Verfügung stehen, hängt entscheidend davon ab, wie sich Kommunen auf die Herausforderungen einstellen, die mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft verbunden sind. Schon der 7. Altenbericht der Bundesregierung hat hier ein Umdenken eingefordert.

Städte und Gemeinden, die sich dieser Aufgabe stellen, werden bessere Wohnorte für ältere Menschen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie denken ihre Strukturen von den Bedürfnissen der Menschen her und richten ihre Angebote langfristig aus. Sie schaffen Voraussetzungen dafür, dass Jung und Alt gesund und aktiv bleiben und sich bis in die letzte Lebensphase am Leben vor Ort beteiligen und ihre Kompetenzen und Erfahrungen auch anderen zur Verfügung stellen können. Davon profitieren alle, nicht nur die Älteren.

Der Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf ein gutes Leben auch im Alter ist in § 71 Sozialgesetzbuch XII unter dem Titel „Altenhilfe“ festgeschrieben. In fast jeder Kommune gibt es schon heute Angebote, die das Leben im Alter erleichtern sollen. Ob sie richtig ausgerichtet und in der erforderlichen Zusammensetzung vorhanden sind, kann nicht dem Zufall überlassen bleiben. Dazu müssen die Bedingungen vor Ort analysiert, die Bedarfe ermittelt und Konzepte immer wieder überprüft und ggfs. aktualisiert werden.

Unsere Handreichung soll Mut machen, das Thema – auch bei schmalen Ressourcen – aufzugreifen. Es gibt bereits gute Beispiele, die zeigen, was möglich ist, um vor Ort bessere Rahmenbedingungen für das Leben im Alter zu schaffen.

Ihre
Dr. Regina Görner
Vorsitzende der BAGSO

Einleitung

Die Gruppe der älteren Menschen in der Gesellschaft wächst. Viele Kommunen haben in den letzten Jahren erkannt, dass eine bedarfsgerechte Seniorenarbeit einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, eine Stadt, eine Gemeinde oder einen Landkreis lebenswert zu machen. Durch geeignete Angebote und Strukturen können die Potenziale der älteren Generation zu einem Gewinn für das Gemeinwesen werden. Zugleich stehen Kommunen in der Pflicht, durch präventive Angebote Einsamkeit im Alter und anderen altersbedingten Schwierigkeiten vorzubeugen. Dazu gehört auch, gute Hilfestrukturen bereitzustellen, damit ältere Menschen trotz beginnender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbstständiges Leben führen können.

§ 71 SGB XII macht es den Kommunen zur Aufgabe, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung sowie die gesellschaftliche Teilhabe alter Menschen zu fördern. Teilhabe setzt jedoch eine geeignete soziale Infrastruktur voraus. Etliche Kommunen haben teilweise schon vor Jahren damit begonnen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sie weisen inzwischen eine gewachsene Altenhilfestruktur auf, die bei Bedarf verlässlich Unterstützung bietet. Auch helfen präventive Angebote dabei, Hilfe- und Pflegebedarf gar nicht erst entstehen zu lassen.

Zur Grundausstattung einer offenen Seniorenarbeit zählen Beratungsangebote, aber auch Strukturen, die Gelegenheiten für Begegnungen und Engagement bieten. Die vorliegende Handreichung gibt Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräten und Senioreninitiativen Anregungen, wie sie in ihrer eigenen Kommune eine solche Grundausstattung systematisch aufbauen können, die den grundsätzlichen Anforderungen an eine offene Seniorenarbeit genügt. Konkrete gelungene Beispiele machen zudem deutlich, dass es Gestaltungsräume gibt und die Bandbreite der möglichen Lösungen groß ist.

In § 71 SGB XII ist von Altenhilfe die Rede. Dieser Begriff stellt den Fürsorgegedanken in den Vordergrund. In dieser Handreichung wird jedoch überwiegend von Altenarbeit gesprochen. Dieser Begriff ist unseres Erachtens besser geeignet, um dem Anspruch auf ein selbstbestimmtes Altern und der Vielfalt der Lebenslagen im Alter gerecht zu werden. Zudem ist er auch in der kommunalen Praxis weit verbreitet.



In den folgenden Kapiteln geht es um:

- § 71 SGB XII als rechtliche Grundlage der kommunalen Altenarbeit und seine Bedeutung für deren Gestaltung
- Altenplanung als Voraussetzung für die Entwicklung kommunaler Konzepte
- Möglichkeiten der Förderung von Seniorenangeboten durch die einzelnen Bundesländer
- Beispiele aus verschiedenen Kommunen zur Gestaltung von Beratungs-, Begegnungs- und engagementförderlichen Angeboten für ältere Menschen.

Beispiele aus der kommunalen Praxis sollen dazu anregen, diejenigen Elemente und Aspekte aufzugreifen, die für den Aufbau einer grundlegenden Infrastruktur der kommunalen Altenarbeit nützlich sein können, und sie an die Bedarfe, Ressourcen, Rahmenbedingungen und politischen Zielvorstellungen vor Ort anzupassen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, werden Fragen an die Hand gegeben, die jede Seniorenvertretung und Seniorenorganisation an ihre jeweilige Kommune stellen kann. Mit ihrer Hilfe lässt sich klären, wie es vor Ort um die Altenhilfeplanung steht und welche Angebote für Beratung, Begegnung und Engagementförderung es bereits gibt. Und es kann ein Dialog darüber beginnen, was noch getan werden muss, um der aus § 71 SGB XII folgenden rechtlichen Verpflichtung nachzukommen.

Ausgangslage

Viele Kommunen haben sich bereits den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Anforderungen an eine Infrastruktur und Altenpolitik gestellt, die den Bedürfnissen und Bedarfen älterer Menschen entsprechen. Die Struktur der kommunalen Altenhilfe und die darauf aufbauenden Angebote der Seniorenarbeit unterscheiden sich aber nicht nur in den jeweiligen Bundesländern, sondern mitunter auch von Ort zu Ort. Nicht alle beziehen sich ausdrücklich auf den Altenhilfeparagrafen. Zudem werden die vorhandenen Rechtsgrundlagen für die konkrete Ausgestaltung der kommunalen Altenarbeit oder Altenhilfe häufig unterschiedlich ausgelegt.

Der rechtliche Rahmen der Altenhilfe

Eine wesentliche Grundlage für die kommunale Altenarbeit stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Verpflichtungen der Kommunen im Rahmen der Gewährleistung der Daseinsvorsorge dar. Es gibt eine ganze Reihe von rechtlichen Regelungen, die für die kommunale Altenarbeit wichtig sind. Die zentrale Norm ist der sogenannte Altenhilfeparagraf § 71 SGB XII.

§ 71 SGB XII nennt als wesentliche Ziele der Altenhilfe:

- Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und
- alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Der Altenhilfeparagraf im Wortlauf siehe S. 11.

Um dem im Sozialgesetzbuch formulierten Ziel der Prävention gerecht werden zu können, sind Angebote gefragt, die Ratsuchende darüber aufklären, welche Möglichkeiten und Hilfestellungen älteren Menschen in ihrer jeweiligen konkreten Lebenssituation zur Verfügung stehen, und gegebenenfalls an andere Stellen weitervermitteln.

In § 71 Abs. 2 SGB XII wird von Begegnung, Bildung und Kultur sowie der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten gesprochen. Die Teilhabe an diesen Handlungsfeldern ist für ältere Menschen aber nur möglich, wenn es überhaupt Angebote in diesen Bereichen gibt. Gleiches gilt auch für die im Gesetz genannten „Betätigungen“ und die Aufnahme eines gesellschaftlichen Engagements.

In der bisherigen Praxis der Kommunen wurde Altenhilfe und die entsprechende gesetzliche Vorgabe eher selten als Grundlage für die Bereitstellung einer Angebotsstruktur

verstanden, die der Prävention und dem Erhalt und der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen dient. Einzelne Kommunen haben Vorgaben für Einzelleistungen entwickelt, aufgrund derer ältere Menschen konkrete Hilfen¹ beantragen können.

Einem Rechtsgutachten zufolge, das die BAGSO mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2022 in Auftrag gegeben hat², normiert § 71 SGB XII die Pflicht der kreisfreien Städte und der Landkreise als Träger der

Altenhilfe, ein Mindestmaß an Beratung und Angeboten zur Begegnung und Unterstützung von Engagement für ältere Menschen allgemein zur Verfügung zu stellen.

Auch der Deutsche Landkreistag hat in seinem Themenpapier „Handlungsfelder für eine aktivierende Alterspolitik der Landkreise“³ aus dem März 2021 bereits die Notwendigkeit betont, wohnortnahe Beratungsstellen, engagementfördernde Infrastruktur wie Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und Kreisvolkshochschulen in den Kommunen zu stärken.

Grundausrüstung und Ausbau von Angeboten der Altenarbeit

Wie werden die Anforderungen, die sich aus dem erwähnten Rechtsgutachten zu § 71 SGB XII ergeben, aber nun konkret in die Planung und Bereitstellung eines „Mindestmaßes“ einbezogen? Die bisherige Praxis zeigt, dass sich der Umfang und die Ausgestaltung der Angebote an Seniorenberatung, Begegnungsmöglichkeiten und unterstützenden Formen des Engagements älterer Menschen in den einzelnen Städten, Gemeinden und Landkreisen deutlich unterscheiden. Und nur selten beziehen sich die Kommunen auf § 71 SGB XII, um die Notwendigkeit ihrer Altenarbeit zu begründen.

Schon im Siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in den Kommunen“ (2016) wurde festgestellt, dass die unterschiedlichen demografischen, sozial-räumlichen und sozioökonomischen Bedingungen in den Städten, Landkreisen, Gemeinden und Quartieren von wesentlicher Bedeutung für die Ausgestaltung der jeweiligen Grundstruktur der Altenarbeit sind. Das Vorhandensein von grundlegenden Angeboten gilt als ein entscheidendes Kriterium dafür, ob und wie Teilhabe für ältere Menschen vor Ort tatsächlich möglich ist. Gerade in benachteiligten Quartieren oder im ländlichen Raum wird die Erreichbarkeit von Beratungs- und Begegnungsangeboten als wesentliche Grundlage für die Unterstützung eines

¹ Dazu gehören beispielsweise Fuß- und Handpflege, Mobilitätshilfen oder auch Umzugshilfen; siehe Hamburg: Arbeitshilfe zur Gewährung von Geldleistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII, www.hamburg.de; Oberbergischer Kreis: Merkblatt zur Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII, 2019. www.obk.de.

² Hellermann, Johannes: Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung, Rechtsgutachten. Bonn 2022.

³ Deutscher Landkreistag: Handlungsfelder für eine aktivierende Alterspolitik der Landkreise. Themenpapier des Deutschen Landkreistages, März 2021, S. 323f.

„guten Lebens im Alter“⁴ bezeichnet. Allerdings sind die Lebenslagen älterer Menschen vielfältig und sie sind unterschiedlich stark von altersbedingten Problemen betroffen.

Deshalb muss die Angebotsstruktur auf ihre Bedarfslagen abgestimmt sein. Diese Abstimmung trägt darüber hinaus dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Für die konkrete Ausgestaltung der Angebote wird eine grundlegende Altenhilfeplanung benötigt, die die spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen angemessen berücksichtigt.

Kommunale Altenplanung und landespolitische Rahmenprogramme

Das Wissen über die sozialräumlichen Lebenslagen und Bedarfe älterer Menschen wird an verschiedenen Stellen aufbereitet. Informationen dazu finden sich beispielsweise in der Sozialberichterstattung⁵, in Konzepten zum demografischen Wandel⁶, in der Armuts- oder Gesundheitsberichterstattung oder auch in den Sozialraumanalysen, die im Rahmen integrierter Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte erstellt werden.⁷

4

So der Titel des Entwurfs eines Berliner Ausführungsgesetzes zum § 71 SGB XII, vgl.: Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“ – Altenhilfestrukturentwurf Berlin – LSBB Entwurf, Stand 12.04.2023. www.ue60.berlin.

5

Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg: Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung. Stuttgart 2018. www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de; G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Aufbau einer kommunalen Sozialberichterstattung. Arbeitshilfe für Kommunen und Träger. Bottrop 2019. www.gib.nrw.de.

6

Zum Beispiel Demografiekonzept für den Kreis Kleve: ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH: Demografiekonzept für den Kreis Kleve. Bericht 2021. Hamburg o.J. www.kreis-kleve.de.

7

Zum Beispiel Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg: Auf dem Weg zu einer altersfreundlichen Kommune am Beispiel der Stadtteilanalyse Weinheim-West. Heidelberg 2015. www.gesundheitliche-chancengleichheit.de.

Teilweise werden einzelne oder mehrere Handlungsfelder, die für ältere Menschen relevant sind (Wohnen, Wohnumfeld, Mobilität, Beratung, Begegnung, Bildung, Bewegung, Engagement, Beteiligung, Gesundheit), in kommunale Pflegepläne oder Pflegeberichterstattungen aufgenommen. Ein Beispiel hierfür sind die durch das Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Pflegestrukturpläne auf kommunaler Ebene.⁸

Eher selten entstehen hieraus allerdings seniorenspezifische Handlungskonzepte und Maßnahmen. So gibt es in den über 400 Kommunen bundesweit insgesamt nur sehr wenige ausgewiesene aktuelle Altenpläne respektive seniorenpolitische Gesamtkonzepte. Eine Ausnahme bildet Bayern, das die Kommunen dazu verpflichtet, seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu erstellen.⁹

In den meisten Kommunen beträgt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung mindestens ein Viertel. Diese gesellschaftliche Realität gilt es anzuerkennen und seniorenpolitische oder integrierte Handlungskonzepte zu entwerfen, die sich explizit und differenziert mit den Lebenslagen älterer Menschen beschäftigen. Um Teilhabe und Prävention zu stärken, wie es § 71 SGB XII vorsieht, bedarf es der Entwicklung konkreter Maßnahmen.

So unterschiedlich wie die auf kommunaler Ebene zugrunde liegenden Planungen sind auch die Vorgaben oder Hilfestellungen der Bundesländer. Deren Landesprogramme, Leitlinien, Handlungsempfehlungen und Förderprogramme enthalten Unterstützungsmöglichkeiten, die in den einzelnen Kommunen als Ansatzpunkte für die Gestaltung einer örtlichen Infrastruktur der Altenarbeit dienen können. Die in dieser Handreichung enthaltene Übersicht ist zum überwiegenden Teil als Momentaufnahme (Stand: September 2023) zu verstehen. Die erwähnten Programme sind zu meist nur für einen zeitlich begrenzten Förderzeitraum vorgesehen und betreffen unterschiedliche Angebotsinhalte (vgl. Kapitel 3).

8

Rheinland-Pfalz: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz: Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung in Rheinland-Pfalz. 6. Auflage, 2021. www.lsjv.rlp.de.

9

Vgl. Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze vom 08.12.2006; www.gesetze-bayern.de.

§ 71 SGB XII

- (1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.
- (2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:
 1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
 2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
 3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
 4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
 5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
 6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.
- (3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.
- (4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.
- (5) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen. Die Ergebnisse der Gesamtplanung nach § 58 sowie die Grundsätze der Koordination, Kooperation und Konvergenz der Leistungen nach den Vorschriften des Neunten Buches sind zu berücksichtigen.

2

Altenplanung und Altenhilfe- strukturen

Voraussetzung für ein strukturiertes, bedarfsgerechtes und sozialräumlich angepasstes Grundangebot der Altenhilfe ist eine Altenplanung, die über die notwendigen Ressourcen verfügt, um Daten aufzubereiten und einen möglichst partizipativen und nachhaltigen Planungsprozesses auf den Weg zu bringen.

Zumeist beauftragt der Rat des Kreises oder der Städte die Kommunalverwaltung mit der Ausgestaltung oder Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen. Den Anstoß hierzu kann beispielsweise auch eine Seniorenvertretung geben.

In den darauf folgenden Prozessschritten sollten die vorhandene Seniorenvertretung sowie weitere relevante Akteure eingebunden werden. Dazu zählen vor allem Anbieter und Träger der verschiedenen Angebote der Altenarbeit vor Ort sowie Verbände, Vereine, Initiativen und Vertretungen von Selbsthilfegruppen, die als Projektgruppe den Prozess der Planung und Umsetzung aktiv begleiten können. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das möglichst partizipativ und ressortübergreifend ausgerichtet ist, dient zur Vorbereitung und Umsetzung einer Mindestausstattung an Altenhilfeangeboten.

Planungs- und Umsetzungsprozess

Altenhilfeplanung sollte Teil einer umfassenden integrierten Sozialplanung sein. Eine integrierte Sozialplanung schafft die Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen, die im konkreten Fall der Altenhilfeplanung die Bereitstellung von Mindestangeboten der Beratung, Begegnung und der Engagementförderung für ältere Menschen zum Ziel hat. Sie kann dabei auch weitere Handlungsfelder aufnehmen, die für die Lebenslagen älterer Menschen von Bedeutung sind. Integriert bedeutet auch, dass die verschiedenen Fachbereiche in der Kommunalverwaltung themenbezogen und ressortübergreifend zusammenarbeiten. Hierzu bedarf es eines konkreten Auftrags der zuständigen Planungs- oder Koordinationsstelle.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fasst die Aufgabe der integrierten Sozialplanung folgendermaßen zusammen:



„Die Sozialplanung analysiert die soziale Lage, stellt Bedarfe fest und plant soziale Daseinsvorsorge und soziale Infrastrukturen wie z.B. Angebote, Dienstleistungen, Knotenpunkte und Begegnungsorte (Betreuungseinrichtungen und andere soziale Einrichtungen und soziale Dienstleistungen).“¹⁰

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

10

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung. Berlin 2020, S. 4f.

Idealtypisch handelt es sich bei dem Planungs- und Steuerungsprozess um einen Kreislauf, in dem die folgenden Schritte zunächst nacheinander und dann immer wieder von Neuem durchlaufen werden.

Planung und Umsetzung

- Analyse der Lebenslagen und Bestandserhebung der vorhandenen Infrastruktur
- Zielentwicklung
- Bedarfsermittlung aufgrund der vorgegebenen Ziele und Analyse der Lebenslagen
- Konkrete Maßnahmenplanung
- Umsetzung der Maßnahmen
- Überprüfung des Erreichten.

In regelmäßigen zeitlichen Abständen sollten die einzelnen Schritte wiederholt werden. Sollte es sich als notwendig erweisen, können so einzelne Zielsetzungen verändert und die erarbeiteten Maßnahmen angepasst werden. Dadurch kann flexibel auf unvorhersehbare Krisen, politisch gewollte Umsteuerungen und Strukturveränderungen, eine veränderte Personal- oder Finanzausstattung oder auch Landes- und Bundesprogramme, die neue Fördermöglichkeiten bieten, reagiert werden. Ein solcher Planungsprozess setzt die entsprechenden Ressourcen in der Verwaltung voraus, um die erforderlichen Informationen und Daten zusammenzutragen, die verschiedenen Fachabteilungen einzubinden, die beteiligten Akteure zu begleiten sowie die Analyse und Maßnahmenbeschreibung schriftlich auszuarbeiten. Teilweise kann auf vorhandene Teilberichte oder bestehende Netzwerke, Begleit- oder Projektgruppen zurückgegriffen werden. In anderen Fällen müssen solche Kontakte erst aufgebaut und konkrete Arbeitsvereinbarungen geschlossen werden. Eine eindeutige Aufgabenbeschreibung der zuständigen Stelle, wie sie beispielsweise in Jena formuliert wurde, ist dabei von Nutzen.



„Die strategische Altenhilfeplanung bildet eine Schnittstelle zwischen dem Sozial- und dem Gesundheitswesen. Sie ist Teil der Integrierten Sozialplanung und konzentriert sich auf die Zielgruppe der älteren Menschen.

Die Planungsgrundlage ergibt sich durch die Maßnahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Es ist Ziel, die Teilhabechancen und die Selbstständigkeit alter Menschen so lange wie möglich zu sichern. [...] Im Bereich der Altenhilfeplanung ist die Beteiligung der Älteren sowie der Träger/innen von Diensten, Einrichtungen und Angeboten grundlegendes Prinzip. Die Planung dient zur Vorbereitung von Entscheidungen in politischen Gremien.“¹¹

Stadt Jena: Altenhilfeplanung – Aufgaben und Arbeitsweise

Die thüringische Stadt Jena hat das Ziel ihrer Altenhilfeplanung entsprechend § 71 SGB XII explizit darauf ausgerichtet, die Teilhabechancen älterer Menschen zu sichern und ihre Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten. Diese eindeutige Orientierung sollte auch in anderen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten aufgenommen werden. In einem Gesamtkonzept, das grundlegende Handlungsbereiche der Altenarbeit umfasst, sollten konkrete Ziele benannt werden, die auf Basis einer fundierten Analyse der Lebenslagen älterer Menschen in den einzelnen Sozialräumen entwickelt wurden.

Der aktuelle Stand der kommunalen Altenplanung in der jeweiligen Kommune lässt sich bei der Verwaltung erfragen.

Frage an die Kommune

Wer ist verantwortlich und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, die Planung vorzunehmen und den Prozess zu begleiten?

Die Gestaltung des strategischen Planungsprozesses kann durch eine konkrete Altenplanungsstelle in der kommunalen Verwaltung erfolgen. Diese Stelle kann an das Sozialamt, als Stabsstelle beim Sozialdezernat, oder bei der (Ober)Bürgermeisterin oder dem Landrat angegliedert sein. Sie kann aber auch als gesondertes Referat oder Abteilung der Sozialplanung eingerichtet werden.¹²

In manchen Kommunen übernimmt ein kommunales Seniorenbüro, die Pflegeplanungsstelle oder eine Koordinationsstelle für Altenarbeit diese Aufgaben. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einzelne Aufgaben an eine externe Stelle oder an ein Fachinstitut zu delegieren.

Neben einer klaren Festlegung der Aufgaben, der vorhandenen Kompetenzen und der Möglichkeiten zur verwaltungsinternen fachübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen einer ressortübergreifenden Planungsgruppe ist eine ausreichende Stellenausstattung unerlässlich, um eine nachhaltige Altenplanung sicherzustellen.

Frage an die Kommune

Wie werden die älteren Menschen und wesentliche Akteure in die Altenplanung und deren weiteren Umsetzungsprozess einbezogen?

Kommunale Seniorenvertretungen und Seniorenräte sollten als Vertretungsorgane älterer Menschen in den Planungsprozess einbezogen werden. In denjenigen Kommunen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in denen keine Seniorenvertretungen existieren, gibt es zum Teil Seniorenbeauftragte, die diese Funktion wahrnehmen können.

¹² Über die verschiedenen Anbindungsmöglichkeiten von Sozialplanung in der Kommune siehe Ramboll: Endbericht Evaluierung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“, Berlin 2021, S. 19ff.

Für den Planungsprozess sollte eine Planungsgruppe eingerichtet werden, in der Vertretungen älterer Menschen, Initiativen und Anbieter der Altenarbeit und Akteure angrenzender Handlungsfelder und Netzwerke (Wohnen, Beratung, Soziales, Integration, Inklusion, Freizeit, Bildung, Kultur, Quartiersarbeit, Gesundheit, Pflege) mitwirken.

In jeder Kommune sollte es ein Beteiligungskonzept geben, das beispielsweise die Durchführung von Runden Tischen, Zukunftswerkstätten, Öffentlichkeitsarbeit, Befragungen oder Bürgerforen beinhalten kann.¹³ Sofern es vor Ort bereits etablierte Formen der Beteiligung gibt, sollten sie im Planungsprozess aufgegriffen werden.

Frage an die Kommune

Welches Wissen besteht über die Lebenslagen älterer Menschen in der Kommune und ihren Sozialräumen?

Je nach Bundesland und Gebietskörperschaft stehen detaillierte Daten über die Bevölkerungs- und Altersstruktur sowie grundlegende Lebenslagen zur Verfügung, die für eine kommunale Altenplanung aussagekräftig sind. Insbesondere für kleinräumige Analysen muss oft auf größere Einheiten, Ableitungen aus Vergleichsdaten oder auf weitere Studien oder Statistiken auf Landes- und Bundesebene zurückgegriffen werden.¹⁴

Insbesondere für Kreise und größere Städte sind kleinräumige Datenanalysen sinnvoll, um zu wohnortnahen Bedarfsaussagen kommen zu können und entsprechende Angebote zu entwickeln.

13

Im Rahmen des Projektes „Im Alter In Form“ wurden Qualitätsbausteine erarbeitet, wie partizipative Planungsprozesse in Kommunen gestaltet werden können; BAGSO (Hrsg.): Im Alter IN FORM. Qualitätsbausteine; www.im-alter-inform.de. Siehe auch die Webseite des Bundesmodellprojekts Zukunftswerkstatt Kommunen. www.zukunftswerkstatt-kommunen.de.

14

Vgl. auch IGES Institut GmbH: Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung. Berlin 2019. www.soziales.hessen.de.

Datenerhebung für die kommunale Altenplanung

Typische Gebietszuordnungen:

- Gesamtstädtische bzw. kreisübergreifende Darstellung und Analyse
- Kreisangehörige Städte- und Gemeindeebene
- Ortsteil- oder Quartiersebene in identifizierten Sozialräumen.

Grundlegende soziodemografische Daten:

- Altersgruppen (60 Jahre oder 65 Jahre und älter, 80 Jahre und älter) und deren Anteile an der Gesamtbevölkerung
- Altersgruppen nach Geschlecht und Nationalität respektive Migrationshintergrund
- Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit und Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen und Nationalität respektive Migrationshintergrund
- Grundsicherung im Alter nach Geschlecht und Nationalität respektive Migrationshintergrund
- Pflegebedürftige und Pflegebedarf.

Ausführliche Checkliste für die Erhebung von Grunddaten einer soziodemografischen Analyse im Anhang, S. 50.

Um das Thema Einsamkeit im Alter angehen zu können, sind Angaben zur Haushaltstruktur (z.B. zur Anzahl der alleinlebenden älteren Menschen/Einpersonenhaushalte), auch auf kleinräumiger Ebene, hilfreich. Solche Daten sind aber oftmals nur begrenzt verfügbar.

Vergleichsdaten auf Länder- und Bundesebene sowie Fachpläne aus anderen Bereichen wie etwa der Stadtentwicklung, Quartierskonzepte oder Pflege- und Gesundheitsberichte können weitere Hinweise auf die bestehenden Bedarfe geben.

Um konkrete Hinweise und Einschätzungen von Bedarfen und Potenzialen innerhalb der älteren Bevölkerung auf kleinräumiger Ebene zu erhalten, bieten sich Gespräche mit Expertinnen und Experten, Runde Tische oder Bürgerforen an.

Darüber hinaus gibt es **weitere Methoden**, mit deren Hilfe sich die Interessen und Bedarfe älterer Menschen tiefergehend analysieren lassen. Dazu gehören unter anderem:

- Begehungen des Quartiers, Orts- oder Stadtteils
- Hintergrundgespräche mit lokalen Akteuren, um zu erfahren, in welchen Quartieren es besonderen Unterstützungsbedarf oder auch Ressourcen wie beispielsweise soziale Netzwerke gibt, die Vereine, Verbände, soziale Dienste, Nachbarschaftsgruppen und weitere Engagierte miteinander verbinden und die Grundlage für sorgende Gemeinschaften bilden können
- Runde Tische und themenbezogene Arbeitsgruppen
- Repräsentative Befragungen, die häufig zwar aufwendig und kostspielig sind, aber auch aussagekräftige Informationen liefern.

Frage an die Kommune

Wird eine strukturierte, regelmäßige Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote vorgenommen, um sie mit den bestehenden Bedarfen abzugleichen?

Ohne eine Übersicht über vorhandene Angebote können Lücken nicht identifiziert werden. Wenn Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten fehlen oder die Angebote die Zielgruppe nicht erreichen oder nicht zugänglich sind, können bestehende Ungleichheiten in den Lebenslagen älterer Menschen verstärkt werden. Eine Bestandsaufnahme der bisherigen Altenarbeit ist an vielen Orten zudem der erste Schritt, um die verschiedenen aktiven Organisationen und Gruppen miteinander zu vernetzen. Ein solches Netzwerk hilft dabei, Interessierte an diejenige Anlaufstelle weitervermitteln zu können, die das für den individuellen Bedarfsfall passende Angebot macht oder kompetent weiterhelfen kann.

Schaubild 1 zeigt, welche Bereiche die Bestandserhebung idealtypisch umfasst. Für eine umfassende Altenplanung werden alle Themenfelder einbezogen. Ein detaillierter Fragenkatalog zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Altenplanung und -arbeit hilft bei der Erhebung des Bestandes (siehe Anhang, S. 52). In der Praxis werden oftmals einzelne Handlungsbereiche ausgewählt, für die spezifische Konzepte und Maßnahmenvorschläge entwickelt werden. Auf dieser

Grundlage wiederum kann die Kommune dann die notwendigen politischen Beschlüsse fassen. Dazu gehört beispielsweise auch das Einstellen der Ausgaben für die geplanten Maßnahmen in den kommunalen Haushaltsplan.

In Kapitel 4 wird die Grundausstattung, die nach § 71 SGB XII die zentralen Angebotsformen Beratung, Begegnung und Unterstützung des Engagements umfasst, näher beschrieben.

Handlungsfelder der Seniorenpolitik in Kreis, Stadt und Sozialraum

Schaubild 1



Frage an die Kommune

Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?

Sobald der Rat der Kommune beschlossen hat, den Empfehlungen des Altenplans oder des integrierten Sozialplans zu folgen, kann die Umsetzung oder Weiterentwicklung von Angeboten in Angriff genommen werden. Die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen, Anbietern und Akteuren der Altenarbeit sowie gegebenenfalls auch Finanzierungsgebern zu koordinieren und die einzelnen Umsetzungsschritte zu begleiten, kann von einer bereits bestehenden Stelle oder auch von einer eigens dafür eingerichteten Stelle innerhalb der Verwaltung übernommen werden.

Frage an die Kommune

Wie wird die Nachhaltigkeit und fortlaufende Anpassung der bereitgestellten Angebote und Strukturen sichergestellt?

Kommunale Altenpläne sollten in vorab definierten zeitlichen Abständen daraufhin überprüft werden, ob die Maßnahmen wie beabsichtigt durchgeführt wurden oder ob sie angepasst werden müssen. Bei einer Vielzahl der Altenpläne unterbleibt diese Überprüfung jedoch. In den meisten Fällen werden auch keine Indikatoren definiert, mit deren Hilfe sich beurteilen lässt, ob die Maßnahmen wirken, es gibt keine Jahresberichte und auch Auswertungsgespräche mit den Leistungserbringern finden in vielen Kommunen nicht regelmäßig statt.

Eine systematische Fortschreibung bestehender Altenpläne hängt vom politischen Willen, Finanzierungsspielräumen, Förderprogrammen, der fachlichen Begleitung durch Land und Bund und einer Vielzahl weiterer Faktoren ab. Für viele Kommunen und Akteure ist es mit erheblichem Aufwand

verbunden, Wirkungsindikatoren auszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Eine Alternative hierzu besteht in regelmäßigen Austauschrunden, in denen über Erfahrungen mit den Angeboten der Altenarbeit berichtet und reflektiert werden kann. Diese Runden bedürfen einer Moderation durch die Kommunen, um mit den verantwortlichen Anbietern und Akteuren zu produktiven Ergebnissen zu kommen.

Kommunale Ausführungsbestimmungen zu § 71 SGB XII

Nur in wenigen kreisfreien Städten und Landkreisen werden die verschiedenen Elemente des § 71 SGB XII in konkrete Ausführungsbestimmungen oder Strukturvorgaben im Rahmen der Altenplanung überführt. Einige kreisfreie Großstädte, wie Jena, Dresden oder Gelsenkirchen, beziehen sich ausdrücklich auf den Altenhilfeparagrafen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis in Nordrhein-Westfalen ist ein Beispiel für einen Landkreis, der explizit Bezug auf die gesetzliche Grundlage nimmt. In seiner Arbeitshilfe zur kommunalen Seniorenarbeit¹⁵ werden fünf Säulen der Seniorenarbeit definiert: (Senioren)Beratung, Planung und Koordination der kommunalen Seniorenarbeit, lokale Netzwerke und Gremien, Ehrenamt sowie Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin hat der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger die Aufgabe der Altenhilfe nach § 71 SGB XII im Jahr 2018 an seine acht kreisangehörigen Kommunen delegiert.¹⁶ Dabei ist die Seniorenberatung in den Verwaltungen der Gemeinden unterschiedlich angesiedelt und organisiert.

15

Rheinisch-Bergischer Kreis:
Kommunale Seniorenarbeit –
Eine Arbeitshilfe zur zeitgemäßen
Ausgestaltung der örtlichen Senioren-
arbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis.
Bergisch-Gladbach 2020.

16

Rheinisch-Bergischer Kreis:
Sozialhilfesatzung vom 5. Juli 2018.
www.rbk-direkt.de.



„In den vergangenen Jahren wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis der Bereich der Altenhilfe über die Seniorenberatung abgedeckt. In Kombination mit der Pflegeberatung als Senioren- und Pflegeberatung wurde die Zielgruppe der älteren Menschen zu pflegerischen Fragestellungen und Anliegen rund um das Alter beraten. Einige der acht kreisangehörigen Kommunen haben zusätzlich koordinierende Tätigkeiten an die Senioren- und Pflegeberatung angegliedert oder die Instanz eines Seniorenbüros etabliert. Durch diese koordinierenden Handlungsfelder wird die reine Seniorenberatung ergänzt und die kommunale Seniorenarbeit im Sinne der Daseinsvorsorge ausgeweitet.“¹⁷

*Rheinisch-Bergischer Kreis:
Ausgestaltung der örtlichen Seniorenarbeit*

17
Rheinisch-Bergischer Kreis:
Kommunale Seniorenarbeit –
Eine Arbeitshilfe zur zeitgemäßen
Ausgestaltung der örtlichen Senioren-
arbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
2020, S 3.

3

Vorgaben und Programme der Bundesländer

Vorgaben oder Programme der Bundesländer zur Gestaltung einzelner Angebote oder der kommunalen Altenarbeit insgesamt sind in der Regel mit finanziellen Förderungen verbunden, die den Handlungsspielraum der Kommunen erweitern. Bisher nehmen die Bundesländer in ihren Ausführungsgesetzen, Richtlinien oder Programmen nur vereinzelt Bezug auf § 71 SGB XII. Wie sich aus dem bereits erwähnten Rechtsgutachten zu dieser Norm ergibt, sind nach Auffassung der BAGSO die Länder gefordert, verbindliche Rahmenrichtlinien oder Ausführungsgesetze zu § 71 SGB XII zu erarbeiten, um Kommunen mehr Sicherheit bei der Planung und Ausgestaltung der örtlichen Seniorenarbeit zu geben. Dies betrifft sowohl die Vorgaben und Stellenausstattung für die kommunale Altenplanung als auch die Mindestausstattung mit Angeboten zu Beratung, Begegnung und der Unterstützung von Engagement.

Während in den meisten Bundesländern Ausführungsgesetze zu Pflegeplanung oder Pflegeentwicklung, Pflegeberatung und Pflegeinfrastruktur vorliegen, existieren für Altenplanung, Seniorenberatung und weitere Basisangebote der Seniorenarbeit nur in wenigen Fällen derartige Vorgaben.

Die folgende knappe Übersicht¹⁸ listet Leitlinien, Förderprogramme und Aktivitäten der einzelnen Bundesländer im Bereich Seniorenarbeit auf, sofern sie Auswirkungen auf die Angebotsstruktur und damit auch auf Beratungs- und Begegnungsangebote sowie engagementunterstützende Angebote in den Kommunen haben. Sie gelten aber in aller Regel nur für einen begrenzten Förderzeitraum, umfassen nur einzelne Aspekte der Seniorenarbeit oder sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet.

18

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da eine ausführliche Synopse den Rahmen der Handreichung sprengen würde.

19

Hansestadt Hamburg: Arbeitshilfe zur Gewährung von Geldleistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII vom 01.01.2018. Anlage 1. Stand: 15.9.2021. www.hamburg.de.

20

Hansestadt Hamburg: Globalrichtlinie zur bezirklichen offenen Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg. Stand: 1.1.2023. www.hamburg.de.

21

Ü60.berlin: Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“ – Altenhilfestrukturgesetz Berlin – LSBB Entwurf, Stand 12.04.2023. www.ü60.berlin.



Hamburg

Die Hansestadt Hamburg hat Ausführungsbestimmungen zu Einzelfalleleistungen im Rahmen des § 71 SGB XII erlassen.¹⁹ Außerdem gibt es eine zum 1. Januar 2023 aktualisierte sogenannte Globalrichtlinie²⁰, die unter anderem vorsieht, in den Bezirken alle drei Jahre eine Bedarfsplanung vorzunehmen und quartiersorientierte Seniorentreffpunkte in generationenübergreifende Quartierstreffpunkte zu überführen sowie Beratung und weitere Gruppenangebote im Rahmen einer Zuweisung durch die Stadt an die Bezirksämter zu fördern. Damit ist eine grundlegende Förderung für Beratung und Begegnungsangebote in den einzelnen Stadtteilen gegeben.



Berlin

2022 legte der Landesseniorenbeirat des Stadtstaats Berlin einen Vorschlag für ein Gesetzesvorhaben zum „Guten Leben im Alter“ vor, das sich konkret auf § 71 SGB XII bezieht und Strukturvorgaben enthält.²¹ Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat daraufhin ein Gutachten in Auftrag gegeben, um auf dieser Grundlage dann den Gesetzesentwurf zu konkretisieren, der für das Jahr 2024 erwartet wird.



Bayern

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern sind nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) „verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln. [...] Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept basiert auf einer Bestandsanalyse sowie auf Prognosen, welche Herausforderungen sich für die jeweilige Kommune in Zukunft ergeben werden, um diesen aktiv zu begegnen.“²²

Im Rahmen des Förderprogramms „Selbstbestimmt im Alter (SeLA)“²³ können bayrische Kommunen jeweils für vier Jahre maximal 80.000 Euro insgesamt für die Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten beantragen. Für kleinere Gemeinden gibt es das Programm „Marktplatz der Generationen“, das bis zum Jahr 2022 jährlich insgesamt mit 300.000 Euro ausgestattet war.²⁴



Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen eines Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW)²⁵ von 2014 die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, neben den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur für ältere Menschen auch nicht-pflegerische Angebote sicherzustellen (§ 4 Abs. 2 APG NRW). Die Pflicht wird inhaltlich nicht weiter konkretisiert. Allerdings müssen die Kosten, die durch diese Angebote entstehen, durch die zu erwartenden Einsparungen im pflegerischen Bereich gedeckt sein. Das Land stellt somit keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Im Rahmen des Landesförderplans (§ 19 APG NRW) liegt der Schwerpunkt der Förderung aktuell stärker auf überörtlicher Vernetzung oder einer Öffnung von Pflegeeinrichtungen für die sie umgebenden Quartiere.

22

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden für die kommunale Seniorenpolitik. München o.J. www.stmas.bayern.de.

23

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA). www.stmas.bayern.de.

24

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Marktplatz der Generationen. www.stmas.bayern.de. Inzwischen wurden 72 Gemeinden einbezogen. Die genauen Fördersummen sind nicht bekannt.

25

Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 2. Oktober 2014. www.recht.nrw.de.



Mecklenburg-Vorpommern

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden seniorenpolitische Leitlinien mit Empfehlungscharakter²⁶ erstellt. Als Handlungsfelder sind hier unter anderem Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, präventive Angebote, bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe aufgeführt.



Hessen

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurden 2019 „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ erarbeitet.²⁷ Darauf aufbauend wurde ab dem Jahr 2020 jährlich ein Förderprogramm des Landes Hessen aufgelegt, über das die Erstellung kommunaler Altenpläne, die auch den Pflegebereich mit einbeziehen, vorangetrieben werden sollte. Voraussetzungen für eine Förderung sind eine sozialräumliche Ausrichtung, die Berücksichtigung von einzelnen Handlungsfeldern (Beratung und Vernetzung, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe, Wohnen und Mobilität, Pflege und Gesundheit), ein partizipativer Planungsprozess sowie ein konkreter Maßnahmenplan. Die Förderung deckt die Hälfte der Kosten ab und beträgt pro Vorhaben maximal 10.000 Euro.²⁸ Im Haushaltsjahr 2023/2024 sind für die Seniorenarbeit allerdings lediglich 60.000 Euro eingeplant.

26

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren. Leitfaden für Landkreise, kreisfreie Städte & Städte, Ämter und Gemeinden zur Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Schwerin 2019. www.regierung-mv.de.

27

IGES Institut GmbH: Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung. Berlin 2019. www.soziales.hessen.de.

28

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Förderung Altenhilfeplanung; www.soziales.hessen.de.



Niedersachsen

Durch einen Erlass vom 1.12.2021, der bis zum Ende des Jahres 2026 gültig ist, fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Niedersachsen die Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsens (SPN)²⁹. In allen Kommunen des Bundeslandes, der Region und der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen werden maximal 40.000 Euro jährlich für Personal- und Sachkosten im Rahmen einer 70%igen Förderung (in Ausnahmefällen 80%) als Zuwendung geleistet. Damit sind ca. 1,9 Millionen Euro an Fördermitteln pro Jahr durch das Land eingeplant. Die beschriebenen Aufgaben des Seniorenstützpunktes umfassen Beratung und Information, auch zum bürgerschaftlichen Engagement, und den Auf- oder Ausbau lokaler Akteursnetzwerke.

Die geförderte Maßnahme entspricht im Wesentlichen den in § 71 SGB XII genannten Beratungsinhalten. Sie werden ergänzt um zeitgemäße Anforderungen wie Netzwerk, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und den Aufbau digitaler Beratungsformate.

Weitere Aufgabenbereiche, wie Wohnberatung, Quartiersarbeit, Nachbarschaftshilfe, Seniorenbegleitung und spezifische präventive Beratungsangebote beispielsweise für die Zielgruppe älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sollen in den geschaffenen Stellen je nach regionalspezifischen Bedarfen berücksichtigt werden.

Das Programm wird durch die Landesagentur Generationendialog Niedersachsen fachlich begleitet.

29

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN). www.ms.niedersachsen.de.



Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurde von 2015 bis 2018 das Modell „Gemeindeschwester plus“ erprobt. Nach einer Verstetigungsphase (2019–2022) mit anschließender Evaluation³⁰ wurde es 2023 in ein Landesprogramm³¹ überführt.

Als Zielgruppe sind Menschen ab 80 Jahren angesprochen, die nicht pflegebedürftig sind. Sofern sie einverstanden sind, werden sie von Fachkräften in ihrem Zuhause besucht, über das vorhandene breite Spektrum an Angeboten im Umfeld je nach Interesse und Bedarf informiert und gegebenenfalls weitervermittelt. Zu den Aufgaben der „Gemeindeschwester plus“ gehört es zudem, weitere Angebote für diese Zielgruppen anzuregen und zu initiieren, um die örtlichen Strukturen weiterzuentwickeln.

Bis zum Jahr 2026 soll das Programm, das pro teilnehmender Kommune bis zu 1,5 Fachstellen vorsieht, über Landesmittel in Höhe von 3,34 Millionen Euro finanziert flächendeckend eingeführt und die Anzahl der Vollzeitkräfte auf 54 erhöht werden.

Unterstützt werden die Kommunen in Rheinland-Pfalz durch die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, durch das Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“ und die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften“. Im Rahmen dieses Programmes werden Haupt- und Ehrenamtliche qualifiziert, begleitet und vernetzt.

30

GKV-Spitzenverband: Evaluation des Projekts Gemeindeschwester plus. Ergebnisbericht. Berlin 2023. www.mastd.rlp.de.

31

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz: Gemeindeschwester plus. www.mastd.rlp.de.



Thüringen

Der 2. Thüringer Seniorenbericht stellte Bedarf an einem niedrigschwelligen Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebot für ältere Menschen in der Nacherwerbsphase fest. Ausgehend von dieser Analyse wurde mit „AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“³² ein an Prävention orientiertes Beratungsangebot entwickelt. Anders als in Rheinland-Pfalz, dessen Programm auf Hochaltrige ausgerichtet ist, sind die Angebote von AGATHE für alleinlebende Menschen ab einem Alter von 63 Jahren gedacht, um die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung älterer Menschen bereits frühzeitig fördern zu können.

Damit entspricht AGATHE der grundsätzlichen Zielsetzung des § 71 SGB XII, auch wenn die Richtlinien des Landes Thüringen keinen Bezug auf diese gesetzliche Grundlage nehmen. Das Programm will ausdrücklich an den vorhandenen kommunalen und wohnortnahen Strukturen und Angeboten andocken, Netzwerke beleben und initiieren und die

ausgewählten Sozialräume in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung weiterentwickeln. Voraussetzung für die Förderung ist eine nachvollziehbare Sozialplanung.

Auf Basis des thüringischen Programms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) startete AGATHE im Jahr 2021 zunächst in acht Kommunen Thüringens. Im Jahr 2022 kamen drei weitere ausgewählte Regionen in drei Kommunen hinzu. Gefördert werden Stellen für jeweils maximal 4,5 Fachkräfte, eine halbe Stelle davon ist für die Koordination in der Kommune vorgesehen. Die Projektsteuerung liegt beim Sozialministerium auf Landesebene, begleitende Qualifizierungen werden ebenso auf Landesebene angeboten. Für das Programm stellt das Land ca. 2,2 Millionen Euro pro Jahr bereit.

Weiterhin wurden seit 2019 über das LSZ Sozialplanungsstellen für die integrierte Sozialplanung und im Rahmen von sechs Handlungsfeldern, die in dem Programm festgelegt sind, auch Seniorenbüros, Begegnungsorte und weitere Angebote für ältere Menschen in den Kommunen gefördert.³³

32

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: agathe – Älter werden in Gemeinschaft. Webseite. www.agathe-thueringen.de/.

33

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, Angebots- und Maßnahmenkatalog. Erfurt 2023. www.lsz-thueringen.de.



Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird der Schwerpunkt auf eine generationenübergreifende Quartiersentwicklung gelegt, die auch Beratung, die Gestaltung sozialer Netzwerke und Begegnungsangebote für ältere Menschen beinhalten kann. Zumeist werden hier von Landesseite zeitlich begrenzte Förderprojekte bewilligt.

Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Über das Förderprogramm „Angebote zur Sicherung von sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt im Quartier“, das bis Mai 2023 lief, konnten Treffpunkte im Quartier oder zusätzliche Beratung angeboten werden. Derzeit (Stand: September 2023) ist offen, ob weitere Förderungen geplant sind.

Auf Landesseite wurde eine Fachberatung eingerichtet, die die Kommunen durch Beratung, Austausch- und Qualifizierungsangebote bei der Quartiersentwicklung unterstützt. Aktivierende Beteiligungsformen sollen in den ländlichen Räumen engagierte Gruppen einbinden, um Impulse für Weiterentwicklungen zu setzen.³⁴

Engagementförderung der Bundesländer

In allen Bundesländern existieren Programme, die sich auf die Stadt- oder Regionalentwicklung, den demografischen Wandel, das solidarische Zusammenleben der Generationen, die Verringerung von Armut, Gesundheitsförderung oder auch Engagementförderung allgemein beziehen können und hierüber auch Projekte und Angebote für ältere Menschen mit unterstützen.³⁵

Die Unterstützung des Engagements erfolgt auf Landesebene zumeist über Angebote zur landesweiten Vernetzung, einzelne Projektförderungen, Veranstaltungen, Qualifizierungsangebote oder auch Nachweise in Form von Ehrenamtskarten. Das Engagement älterer Menschen wird in den Bundesländern dabei nur selten spezifisch und systematisch gefördert. Zu den Maßnahmen auf Ebene der Bundesländer, die insbesondere das Engagement älterer Menschen stärken wollen, zählen Programme wie „Erfahrungswissen für Initiativen“ (Schleswig-Holstein³⁶, Mecklenburg-Vorpommern³⁷ oder Bayern³⁸) oder auch die Förderung von Netzwerken wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros³⁹ oder der Anlaufstellen für ältere Menschen (Rheinland-Pfalz)⁴⁰.

34

Landkreistag Baden-Württemberg: Landkreise & Quartiersentwicklung. Stuttgart 2023. www.landkreistag-bw.de.

35

Über die Engagementförderungen der Bundesländer: Wegweiser Bürgergesellschaft: Förderung von Engagement und Ehrenamt: www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/foerderung-von-engagement-ehrenamt/bundeslaender sowie Stiftung Bürger für Bürger: Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale) 2022.

36

Landesnetzwerk seniorTrainerIn Schleswig-Holstein. www.efi-sh.de/.

37

Landessenorenring Mecklenburg-Vorpommern: EFI – Erfahrungswissen für Initiativen. www.seniorenring-mv.de.

38

Landesarbeitsgemeinschaft EFI Bayern e.V.: www.efi-bayern.de/.

39

Landesarbeitsgemeinschaften Seniorenbüros: www.seniorenbueros.org.

40

Landesnetzwerk Anlaufstellen für ältere Menschen in RLP: www.seniorenanlaufstellen-rlp.de/.

Bausteine für die Ausgestaltung der kommunalen Altenarbeit

Die kreisfreien Städte und Landkreise sind als Sozialhilfeträger verantwortlich für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für ältere Menschen. Doch wie können Angebote ausgestaltet werden, um zweckorientiert und bedarfsgerecht die Ziele Prävention sowie Teilhabe und Selbstbestimmung älterer Menschen verfolgen zu können? Wie in Kapitel 3 beschrieben, haben Kommunen in unterschiedlichem Maße die Möglichkeit, zeitlich begrenzte Förderprogramme und Förderprojekte der Landes- und Bundesebene für ihre kommunalen Angebote zu nutzen. Hier sind die Länder gefragt, eine verlässliche Basis für eine flächendeckende bedarfsgerechte Infrastruktur zu schaffen.

In diesem Kapitel werden die drei zentralen Bausteine Beratung, Begegnung und engagementförderliche Angebote beschrieben, wie sie sich nach Auffassung der BAGSO aus dem in § 71 SGB XII enthaltenen Anspruch älterer Menschen auf eine Mindestausstattung an Infrastruktur auf kommunaler Ebene ergeben.

Die angeführten Beispiele sind als Anregungen zu verstehen, wie sich die in § 71 SGB XII erwähnten Angebotstypen konkretisieren lassen. Die einzelnen Unterkapitel enthalten Vorschläge für Fragen, die Seniorenorganisationen und Seniorenvertretungen an kommunale Verantwortliche richten können, um einen Dialog über die Altenarbeit vor Ort zu initiieren.

Die Ausgestaltung der einzelnen Angebote ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und kann daher sehr unterschiedliche Formen annehmen. Um eine möglichst bedarfsge-

rechte und an die lokalen Besonderheiten angepasste Angebotsstruktur zu entwickeln, ist ein partizipativ gestalteter Planungsprozess (vgl. Kapitel 2) unverzichtbar. Ohne einen solchen Planungsprozess lässt sich keine verlässliche Grundausrüstung aufbauen. Bei der Planung und Entwicklung der Angebotsstruktur sind weiterhin die unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und auch die jeweilige lokale Planungs- und Umsetzungskultur zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips können die Kommunen bestimmte Aufgaben an andere Träger delegieren. Um Synergieeffekte zu erreichen, sind kommunale Netzwerke sinnvoll, die die verschiedenen Akteure bei der Umsetzung der einzelnen Zielsetzungen im Rahmen der Seniorenarbeit einbeziehen.

Beratung

Im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII steht nicht die Einzelfallhilfe im Vordergrund, die über sozialrechtliche Ansprüche informiert und berät. Es geht vielmehr um Anlaufstellen und unterstützende Stellen, die eine grundsätzliche Beratung älterer Menschen zu allen altersspezifischen Lebenslagen bereitstellen und gegebenenfalls an kompetente Stellen weiterverweisen können. Für diese Form der Beratung für ältere Menschen und deren Angehörige existieren keine verbindlichen Standards. Die vorhandenen Beratungsstellen für ältere Menschen unterscheiden sich nach Zielgruppen, Angebotspektrum, Trägerstruktur und Formen der Zusammenarbeit mit anderen vor Ort existierenden fachspezifischen Beratungsstellen.

Eine präventiv ausgerichtete Beratung, die soziale Teilhabe, Selbstbestimmung und Engagement älterer Menschen zum Ziel hat, kann ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie

- auf Wissen über die zentralen Lebenslagen älterer Menschen in der Kommune respektive in einem definierten Sozialraum basiert,
- Informationen über die vorhandene Angebotsstruktur und entsprechende Ansprechpersonen in den Bereichen Wohnen, Infrastruktur, Begegnung, Bildung, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Pflege besitzt und weitergeben kann,
- über entsprechende Beratungskompetenz verfügt,
- verschiedene Zugänge zu den einzelnen Zielgruppen in der Kommune, dem Stadtteil, dem Quartier oder der Gemeinde hat (z.B. zugehende Formen, Sprache, Multiplikatoren) und
- über Kooperationsbeziehungen verfügt, die es ihr ermöglichen, im Bedarfsfall an kompetente respektive zuständige Stellen weiterzuvermitteln.

Zudem ist es hilfreich, wenn die Beratung wohnortnah und barrierefrei erreichbar ist.

Beispielgebend sind etwa Seniorenbüros⁴¹, von denen es bundesweit über 450 (Stand: März 2023) gibt. Sie können sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich besetzt sein. Im Zusammenhang kommunaler Altenarbeit geht es um hauptamtliche Stellen, deren Träger entweder die Kommune selbst ist oder aber ein Verband oder Verein, der im Auftrag der Kommune tätig ist.

In einigen Kommunen übernehmen eigens geschaffene Koordinationsstellen mit unterschiedlichen Bezeichnungen die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle. In größeren Städten oder ländlichen Gemeinden kann die Anbindung an eine Begegnungsstätte oder auch an ein Stadtteilbüro oder Quartiersmanagement sinnvoll sein.

41

Eine Übersicht über die Seniorenbüros und deren Aufgabenspektrum unter www.seniorenbueros.org/.

Fragen an die Kommune

Welche Beratungsstellen sind als allgemeine Anlaufstellen für ältere Menschen (ab ca. 60 Jahren) vorhanden?

Welche Zielgruppen werden von diesen Beratungsstellen erreicht?

Entsprechen sie den Bedarfsgruppen in der Kommune oder dem Sozialraum?

Sind diese Beratungsstellen wohnortnah erreichbar und vermitteln sie im Bedarfsfall an andere Fachberatungen und Stellen weiter?

Existieren zugehörige Formate der Beratung und für wen sind sie vorgesehen?

Für die Qualität der Beratung ist nicht nur eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal entscheidend. Eine zielgruppenspezifische Beratung sollte entweder über eigene Kompetenzen in den Bereichen

- Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung sozialer Netzwerke
- Bildung und Freizeitgestaltung
- Wohnberatung
- Gesundheitsförderung und präventive Angebote
- Alltagshilfen

verfügen oder an entsprechende erreichbare Fachstellen weitervermitteln können (siehe Schaubild 2).

Kommunale Seniorenberatung und kooperierende Beratungsstellen

Schaubild 2





Stadt Dresden

Im Juni 2022 verabschiedete die kreisfreie Stadt Dresden den Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe⁴². Dabei handelt es sich um einen kommunalen Verpflichtungsrahmen, der explizit auf § 71 SGB XII verweist. Für grundlegende Angebote der Beratung, Begegnung und Engagementförderung wurden konkrete Leistungs- und Strukturmerkmale entwickelt, die sich auf ältere Menschen ab 60 Jahren beziehen. Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel (ca. 3 Millionen Euro pro Jahr) werden die verschiedenen Träger vor Ort über Leistungsverträge in die Ausgestaltung der Angebotsstruktur einbezogen.

Für die Seniorenberatung wurde ein Personalschlüssel von einer Vollzeitkraft pro 5.900 ältere Menschen (60 Jahre und älter) festgelegt (Stand 2021), was für das ausgewiesene Jahr 14 Vollzeitkräften entsprach.

Als Zielgruppen der Seniorenberatung in Dresden wurden definiert:

- Ältere mit Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen
- Angehörige und Bezugspersonen
- Menschen, die sich auf das Alter vorbereiten.

Als typische Bedarfe dieser Gruppen wurden angeführt:

- Betätigung und gesellschaftliches Engagement
- Alltagsbewältigung
- Psychosozialer Bedarf
- Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung, Kultur, Bewegung
- Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe.

In dem Fachplan werden konkrete Ziele, Leistungsinhalte sowie Angebotsstruktur, Arbeitsweise und die erforderliche räumlich-sachliche Ausstattung der Seniorenberatung beschrieben. Ein Qualitätshandbuch Beratung bildet die Grundlage für die Beratungstätigkeit. Weitere Schwerpunkte sind Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

⁴²

Landeshauptstadt Dresden: Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe. Dresden 2021. www.dresden.de mit Anlage 2 sowie Anlage 4.







Stadt Gelsenkirchen

2014 schloss sich die Stadtverwaltung Gelsenkirchen gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Unternehmen der Seniorenwirtschaft und der Wohnungswirtschaft, Krankenhäusern sowie Kirchengemeinden im Verein Generationennetz Gelsenkirchen e.V.⁴³ zusammen. Der Verein wurde mit dem Ziel gegründet, die Lebensqualität älterer und alter Menschen zu fördern und sie dabei zu unterstützen, möglichst lange selbstständig und nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben. Die Stadt Gelsenkirchen hat einen Teil der Altenarbeit auf den Verein übertragen, den sie mit ca. 500.000 Euro jährlich unterstützt. Auch die beteiligten Verbände und Kirchengemeinden bringen Ressourcen ein, beispielsweise durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, in denen selbstorganisierte Gruppen und die ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftsstifter sich treffen können und in denen sie begleitet und qualifiziert werden. Über verschiedene Projektförderungen wurden in den letzten Jahren zudem immer wieder weitere Mittel eingeworben, wie beispielsweise über das Programm „Pflege im Quartier“.⁴⁴

Das Generationennetz betreibt fünf Infocenter mit 31 angeschlossenen Außenstellen, die sich auf fast alle Stadtteile Gelsenkirchens verteilen, sowie eine Beratungsstelle im Mehrgenerationenhaus. Die vom Verein angebotene Beratung steht unter dem Motto „Gut älter werden in Gelsenkirchen“ und deckt ein

breites Themenspektrum von der Freizeitgestaltung über bürgerschaftliches Engagement bis hin zur Pflegebedürftigkeit ab. Sie wird von sieben Fachstellen und weiteren Stellen, die dem Mehrgenerationenhaus zugeordnet sind, geleistet. Teilweise werden Hausbesuche durchgeführt. Weiterhin wurde eine Koordinationsstelle für die sieben Fachstellen und die Arbeit des Generationennetzes eingerichtet.

Aufgabenschwerpunkte der Infocenter und ihrer Außenstellen sind

-  Information und Beratung
-  Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbstorganisation
-  Netzwerkmanagement
-  Sozialraumgestaltung und Quartiersentwicklung mit Älteren.

Darüber hinaus stehen über die ehrenamtliche Struktur der Seniorenvertretung und der sogenannten Nachbarschaftsstifter (kurz: SeNa) weitere Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind in ihren Wohngebieten als ehrenamtliche Lotsen, Vermittler und Interessenvertretung für ein seniorengerechtes Umfeld tätig.

⁴³

Generationennetzwerk Gelsenkirchen e.V.
www.generationennetz-ge.de/.

⁴⁴

Vgl. Pflege im Quartier als vernetzte Struktur im Atlas Digitale Gesundheitswirtschaft.
www.atlas-digitale-gesundheitswirtschaft.de.



Saale-Orla-Kreis

Das thüringische Programm AGATHE wird überwiegend in den ländlichen Regionen umgesetzt, in denen das Thema Mobilität eine besondere Rolle spielt. Im Saale-Orla-Kreis konnte im Jahr 2022 durch das Programm AGATHE die direkte Weiterführung der bisher bei der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein geförderten mobilen Seniorenbüros⁴⁵ gesichert werden. Vier Beraterinnen nahmen ihre Arbeit in den Verwaltungsgemeinschaften Ranis-Ziegenrück und Oppurg, in Rosenthal am Rennsteig und in Remptendorf sowie stundenweise auch in Wurzbach auf.

In dem Erfahrungsbericht zu dem Programm AGATHE⁴⁶ wurde hervorgehoben, dass vor allem die präventive Beratung, die zugehende Arbeit und die Vernetzungsarbeit wichtige Voraussetzungen dafür sind, dass die Angebote die Zielgruppe der älteren Menschen auch tatsächlich erreichen. Auch die Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten wurde als hilfreich bewertet.

45

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH: Einrichtungen und Angebote. www.diakonie-wl.de. In diesem Vorläufer-Projekt wurden Hausbesuche durchgeführt oder die Beratung fand unter Einsatz eines mobilen Büros statt.

46

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: AGATHE. Erfahrungen und Perspektiven. o.O. o.J. www.agathe-thueringen.de.

47

Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze vom 08.12.2006. www.gesetze-bayern.de.

48

Landratsamt Unterallgäu: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept. www.landratsamt-unterallgaeu.de.

49

Vgl. oben Kapitel 3, S.26.



Landkreis Unterallgäu

Der Landkreis Unterallgäu ist ein Beispiel für den Aufbau eines „Beratungsnetzwerks“ in einer ländlichen Region. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe der bayrischen Landesregierung⁴⁷ wurde im Jahr 2009 ein Seniorenkonzept erarbeitet, das im Jahr 2019 in Kooperation mit einem externen Institut fortgeschrieben wurde.⁴⁸ Der Landkreis hat für die gesamte Planung, die Beteiligungsverfahren und die Umsetzung des Konzeptes eine eigene Koordinationsstelle eingerichtet.

Der Landkreis unterstützt mit konkreten Projekten und Finanzmitteln den Aufbau und die Begleitung von Runden Tischen in der Seniorenarbeit und von Quartierskonzepten in den kreisangehörigen Gemeinden (zwei Gemeinden können pro Jahr eine 40%ige Förderung bis zu 5.000 Euro maximal erhalten) sowie den Aufbau von Beratungsangeboten und sozialen Netzwerken. Über das Förderprogramm des Landes Bayern „Selbstbestimmt im Alter (SeLA)“⁴⁹ kommen in

einzelnen kreisangehörigen Gemeinden Quartiersmanager respektive sogenannte „Kümmerer“ zum Einsatz. Nachdem die Förderung durch das Landesprogramm nach vier Jahren ausgelaufen war, haben die meisten der unterstützten kreisangehörigen Gemeinden und Städte die Finanzierung der Quartiersmanagement-Stellen (insgesamt 18) übernommen. Durch Schulungen von örtlichen Seniorenbeauftragten als Ansprechpersonen wurden sogenannte Kümmerergruppen geschaffen, die einen „frühen Zugang zu sozialen Hilfesystemen“⁵⁰ ermöglichen sollen.



Würmtal-Insel im Landkreis München

Im Landkreis München haben sich vier kleinere Gemeinden zusammengeschlossen, um gemeinsam die Würmtal-Insel als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle zu betreiben. Sie wendet sich an alle Generationen vor Ort und kann bei Bedarf an andere Fachstellen weitervermitteln. Zum Teil finden in den Räumlichkeiten auch Sprechstunden statt, die von verschiedenen Fachstellen angeboten werden. Über die Hälfte der Ratsuchenden ist älter als 60 Jahre.⁵¹

50

Landratsamt Unterallgäu:
Projekt „Früher Zugang zu sozialen
Hilfesystemen“. Schaubild.
www.landratsamt-unterallgaeu.de.

51

Sozialnetz Würmtal-Insel.
www.wuermtal-insel.de.

Begegnung

Begegnung ist eine wertvolle Ressource für ein gelebtes Miteinander. Sie bietet Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und Gelegenheit, sich auszutauschen. Sie stärkt das Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl und bildet die Grundlage für den Aufbau sozialer Netzwerke, die im Bedarfsfall Unterstützung bieten können. Soziale Interaktion steigert das Sicherheitsempfinden und verringert soziale Konflikte und Ausgrenzung.

Begegnung findet an vielen Orten sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum statt, sie kann einen formalen Rahmen haben, aber auch informell sein. Traditionelle Orte für Zusammenkünfte wie Vereins- und Gemeindehäuser haben an Bedeutung verloren und müssen neu belebt werden. Mehrgenerationenhäuser⁵² und Stadtteil- und Quartierszentren sind ein gutes Beispiel für generationsübergreifende Orte der Begegnung. Sie erreichen aber nicht immer alle älteren Menschen und gerade in ländlichen Regionen sind sie rar.

Neue Formen von Begegnungsmöglichkeiten, wie Dorfläden⁵³, gemeinschaftliche Wohn- und Genossenschaftsprojekte, Nachbarschaftsinitiativen, digitale Netzwerke oder auch Bildungs- und Kulturorte und Familienzentren, sollten in wohnortnahe Konzepte einbezogen werden. Ob und auf welche Art und Weise sie in ein Gesamtkonzept kommunaler Altenarbeit integriert oder weiterentwickelt werden können, lässt sich am besten durch eine sozialräumlich orientierte Bestandsaufnahme klären.

52

Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mehrgenerationenhäuser. www.mehrgenerationenhaeuser.de.

53

Vgl. Dorfladen Netzwerk: <http://dorfladen-netzwerk.de>.

Fragen an die Kommune

Sind wohnortnahe Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen vorhanden?

Wurden die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen älterer Menschen bei der Gestaltung dieser Begegnungsmöglichkeiten berücksichtigt?

Sind die Begegnungsorte barrierefrei gestaltet und barrierefrei zugänglich?

Sind sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch aus umliegenden Ortsteilen erreichbar?

Sind sie in ein bestehendes Aktivitätenzentrum im Ortsteil (z.B. Marktplatz) eingebunden?⁵⁴

Existieren auch generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten?

Auch für viele ältere Menschen ist Kostenfreiheit ein wesentliches Kriterium dafür, ob sie ein Begegnungsangebot in Anspruch nehmen. Vor allem in strukturschwachen Quartieren und Regionen, in denen viele Menschen mit wenig Geld auskommen müssen, spielen die Kosten eine große Rolle.

Diese Überlegungen sind beispielsweise in das Konzept der Altenarbeit der Stadt Freiburg im Breisgau eingeflossen: Sie fördert öffentlich zugängliche Begegnungsstätten für ältere Menschen in den Stadtteilen sowie niedrigschwellige und kostenfreie Angebote.⁵⁵

Insbesondere in Großstädten wurde der Bedarf an integrierten Alten- und Servicezentren (z.B. in München oder Magdeburg) oder Dienstleistungszentren (Bremen) erkannt, die Begegnung, Beratung und engagementfördernde Strukturen miteinander verbinden und bei Bedarf weitere Dienstleistungen vermitteln können.

Auch in kleineren Städten und ländlichen Regionen ist die Kopplung von Beratungsangeboten an niedrigschwellige Begegnungsorte sinnvoll, um die verschiedenen Zielgruppen unter den Älteren besser erreichen zu können.

54

Hinweise für Kommunen aus städtebaulicher Sicht in: Bundesministerium für Bildung und Forschung/AF00T-Projektteam: Soziale Treffpunkte für eine altersgerechte Nachbarschaft. Teil 4 der Toolbox „Aktive Mobilität im Alter fördern“. Bremen/Dortmund 2020. www.aequipa.de.

55

Stadt Freiburg im Breisgau: Sozialplanung für Ältere. Juni 2021. www.freiburg.de.



Stadt Düsseldorf

In Düsseldorf wurden sukzessive sogenannte zentren *plus*⁵⁶ eingerichtet, die es inzwischen an 32 Standorten (19 Zentren und 13 Dependancen) im ganzen Stadtgebiet gibt. Sie dienen als Anlaufstellen für Menschen ab 55 Jahren und bieten Beratung, Vermittlung von Begleitdiensten, Einkaufshilfen, Mahlzeiten- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Zu ihrem Programm gehören verschiedene Freizeit, Bewegungs, Gesundheitsangebote sowie Kreativ, Lern- und Austauschmöglichkeiten, die zumeist kostenfrei sind. Darüber hinaus können sie als offener Treffpunkt genutzt werden. Weiterhin vermitteln sie Engagementmöglichkeiten und sie machen Angebote für an Demenz Erkrankte. Sie sind teilweise auch abends oder an den Wochenenden geöffnet.

Als strategische Ziele der Zentren werden benannt:

- Förderung der Eigeninitiative und der selbstbestimmten Lebensführung
- Förderung sozialer Netzwerke und
- Erhalt der selbstbestimmten Häuslichkeit.

Die Stadt stellt in ihrem Haushalt ca. 4,4 Millionen Euro (Bezugsjahr 2021) für die zentren *plus* zur Verfügung (jeweils ca. 170.000 Euro für die 19 Hauptstandorte und ca. 92.000 Euro pro Dependance). Die jährlichen Controllingberichte⁵⁷ werden von der Stadt und den verschiedenen Trägern gemeinsam ausgewertet und die Erfahrungen werden in den laufenden Prozess zur Gestaltung der kommunalen Altenarbeit eingespeist. In der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen zeigte sich die Bedeutung der psycho-sozialen Beratung besonders deutlich. Um den erhöhten Bedarf aufzufangen, wurden daher weitere zugehende, mobile und digitale Angebote aufgebaut.

56

Stadt Düsseldorf: Die zentren *plus*. www.duesseldorf.de und Stadt Düsseldorf: Gemeinsam aktiv für das Alter. www.duesseldorf.de.

57

Stadt Düsseldorf, Amt für Soziales: Controllingbericht über die Arbeit der „zentren plus“ im Jahr 2019. Düsseldorf 2020. www.duesseldorf.de.



Stadt Dresden

In Dresden existieren neben den weiter oben bereits vorgestellten Beratungsstellen⁵⁸ an 18 Standorten Begegnungsstätten, deren Personalschlüssel für das Jahr 2021 mit einer Vollzeitkraft pro 6.500 ältere Menschen (60 Jahre und älter) angegeben wird.⁵⁹ Die überwiegende Anzahl an Beratungsangeboten ist an diese Begegnungsstätten angedockt.

Zu ihrem Aufgabenspektrum gehört:

- Anlaufstelle für Belange älterer und alter Menschen im jeweiligen Planungsbereich (die zehn Stadtbezirke sowie drei weitere kleinteiligere Ortschaften sind jeweils ein Planungsbereich)
- Förderung von Begegnung und Kontakt durch niedrigschwellige Angebote
- Aktivierung zum gesunden, aktiven Altern
- ein auf den jeweiligen Planungsbereich abgestimmtes Angebotsportfolio: Konzipierung, Organisation und Begleitung der Durchführung von bedarfsgruppen differenzierten Angeboten für, mit und vor allem von der Zielgruppe auf der Grundlage des Qualitätshandbuchs „Geförderte Generationenbegegnung“.

Eine weitere Aufgabe besteht in der „Gemeinwesenarbeit“ mit folgenden Inhalten:

- Aktivierung der Zielgruppe zur Mitgestaltung des Planungsbereiches und Begleitung von bürgerschaftlichen Initiativen einschließlich Projekte und Maßnahmen
- Beförderung des Sozialen Miteinanders, des Austauschs und Stärkung der Zivilgesellschaft im Planungsbereich
- Aktivierung von Selbsthilfe und Empowerment sowie zur Selbstverwaltung
- Akquise, Anleitung und Koordination ehrenamtlicher Unterstützender
- Sicherstellung von Unterstützungsnetzwerken, auch in Kooperation mit im Planungsbereich tätigen professionellen Strukturen.

Die Stadt Dresden hat so über die Verbindung von Beratung und Begegnung in den verschiedenen Sozialräumen die Möglichkeit für niedrigschwellige Zugänge geschaffen.

58

Siehe S. 36.

59

Sozialamt der Stadt Dresden: Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe. www.dresden.de; Anlage 4. Januar 2021.

Engagementfördernde Stellen und Strukturen

Ältere Menschen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen aktiv. Dieses Engagement trägt nicht nur zu einem gesunden und aktiven Alter, sondern ebenso zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Oft kommen mehrere Generationen zusammen, um sich gemeinsam für etwas einzusetzen. Um eine lebendige und attraktive Engagementkultur zu schaffen, braucht es eine zielgruppenspezifische Ansprache und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu einem Engagement. Dazu gehören auch Angebote für Noch-Erwerbstätige, die nach Wegen suchen, wie sich der Übergang in die nachberufliche Phase gestalten lässt. Mindestens genauso wichtig ist eine gelebte Anerkennungskultur, auch in Form von Begleitung und Qualifizierung für ehrenamtlich Engagierte.

Ein breites Spektrum an Beratungs- und Anlaufstellen informiert und berät zum ehrenamtlichen Engagement älterer Menschen⁶⁰, darunter Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Mehrgenerationenhäuser. Sie richten sich meist an alle Generationen. Spezifische Unterstützung des Engagements älterer Menschen bieten zumeist Seniorenbüros, die ehren- und hauptamtliche Strukturen aufweisen. Um Kontinuität in der Unterstützung, Netzwerkbildung und Begleitung zu gewährleisten, ist eine hauptamtliche Ausstattung unerlässlich, die in ländlichen Regionen bislang seltener⁶¹ zu finden ist. Als Anlaufstellen fungieren in der Praxis auch ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte oder Seniorenvertretungen, die dabei in unterschiedlichem Maße von den Gemeinden, Städten oder Kreisen unterstützt werden.

Das ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Kirchengemeinden, Verbänden oder Selbsthilfegruppen, Organisationen und Initiativen wird durch die Kommunen ebenso unterschiedlich gefördert.

60

Programme wie „Engagierte Stadt“ (www.engagiertestadt.de/) oder „Engagiertes Land“ (www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de) der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt bieten viele Beispiele für Netzwerkstrukturen und kommunale Unterstützungsmöglichkeiten.

61

Siehe für die Ostdeutschen Bundesländer die Studie: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale) o.J.. www.buerger-fuer-buerger.de.

Fragen an die Kommune

Gibt es eine zentrale Anlaufstelle in der Kommune für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement?

Wo und wie werden ältere Menschen über ein mögliches Engagement informiert?

Wo und in welcher Form erhalten sie Unterstützung, um ihre Bereitschaft zum Engagement in die Tat umzusetzen?

Was tut die Kommune, um die Offenheit der vorhandenen Akteure und Angebote für neue Engagierte zu fördern?

Gibt es Netzwerke, in denen engagierte Gruppen und Akteure sich austauschen und zusammenarbeiten können?



Filderstadt

Schon seit längerem hat es sich die kreisangehörige Stadt Filderstadt zur Aufgabe gemacht, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. In den letzten Jahren wurden hier besonders die Älteren für ein Engagement gewonnen.⁶² Die Kommune fördert nicht nur eine Freiwilligenagentur, sondern bietet Fortbildung für Ehrenamtliche an, unterstützt Projekte, bildet Arbeitsgruppen, organisiert stadtteilorientierte Begehungen und stellt Räumlichkeiten für Aktivitäten zur Verfügung. Zudem bringt die Stadt auf unterschiedliche Art und Weise ihre Anerkennung für den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck, etwa durch eine alle zwei Jahre stattfindende Feier für Engagierte.

Über ein Mentoringprogramm erhalten Engagierte einen Einblick in die Verwaltung und Kontakt zur Politik, lernen verschiedene Engagementfelder kennen und können eigene Projekte entwickeln.

62

Stadt Filderstadt: Bürgerengagement.
www.filderstadt.de.



Schwerin

Das Schweriner Seniorenbüro⁶³ wirbt um ältere Menschen, die Interesse daran haben, sich zu engagieren, und begleitet sie dabei, eine passende Aktivität zu finden. Interessengruppen werden gebildet, Interessierte werden zu sogenannten seniorTrainern qualifiziert und anschließend in ein Netzwerk eingebunden. Auch die Vermittlung an Vereine, Organisationen und Institutionen gehört zur Arbeit des Seniorenbüros. Bereits seit einigen Jahren gibt es eine sogenannte Seniorenakademie, in der sich rund 30 ältere Menschen ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen als Kursleitung betätigen. Die verschiedenen Aktivitäten des Seniorenbüros und der Seniorenakademie greifen das Potenzial älterer Menschen auf und bieten ihnen die Möglichkeit, ihr Erfahrungswissen weiterzugeben.



Landkreis Germersheim

Durch die Teilnahme an dem Bundesmodellprojekt „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“ (2012–2014) hat der Landkreis Germersheim⁶⁴ in seinen Verbandsgemeinden und Städten ein breites Netzwerk mit ca. 40 Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten geschaffen. Im Landkreis wurden einige ehrenamtliche Angebote, wie Hol- und Bringendienste sowie Begleitdienste, und fünf aktive Bürgervereine respektive Bürgergemeinschaften aufgebaut, die beispielsweise organisierte Nachbarschaftshilfe leisten. Auf diese Weise sind neue Mitwirkungsmöglichkeiten entstanden, die Bedarfe vor Ort sichtbar werden lassen und ältere Menschen aktiv an der Gestaltung von Nachbarschaften und neuen Angeboten beteiligen. Das Projekt ist eingebunden in die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften“.⁶⁵

63

Seniorenbüro Schwerin.
www.seniorenbuero-schwerin.de.

64

Kreisverwaltung Germersheim (Hrsg.):
Gemeinsam älter werden –Zuhause:
Heute, morgen und in Zukunft.
www.kreis-germersheim.de.

65

Landesinitiative
„Neue Nachbarschaften“ des
Landes Rheinland-Pfalz.
www.neue-nachbarschaften.rlp.de.



Landkreis Bergstraße

Im Rahmen eines Förderprogramms des Landes Hessen wurden 16 Koordinierungsstellen für das bürgerschaftliche Engagement mit einer Laufzeit von drei Jahren geschaffen, so auch im Landkreis Bergstraße⁶⁶. Diese Stellen bieten für Vereine, am Engagement Interessierte und Aktive Information, Beratung und Qualifizierung und auch einen Runden Tisch an. Im Programm finden sich außerdem Ideenworkshops zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ebenso wie Angebote zur Nutzung digitaler Medien. Die Koordinierungsstelle im Landkreis Bergstraße arbeitet mit vielen Akteuren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammen, gibt Informationen weiter und unterstützt die Netzwerkarbeit.

Die Koordinierungsstellen im Landesprogramm kooperieren zudem auf überregionaler Ebene, um Erfahrungen auszutauschen und neue Wege bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln.



Gemeinde Vrees im Landkreis Emsland

Die Gemeinde Vrees, die am Bundesprogramm „Zukunftswerkstatt Kommunen“ teilnimmt,⁶⁷ hat bereits vor etlichen Jahren damit begonnen, sich mit dem demografischen Wandel auseinanderzusetzen. In dem von der Kommune 2008 ins Leben gerufenen Arbeitskreis „Altwerden in Vrees“, der inzwischen in einen eingetragenen gemeinnützigen Verein übergegangen ist, arbeiten ca. 40 Vereine zusammen, um verschiedene Projekte umzusetzen. 2014 wurde ein Bürgerhaus eingeweiht, das sich mit seinen Beratungs- und weiteren Angeboten auch an ältere Menschen wendet. Des Weiteren wurde eine Kommunikationsplattform eingerichtet, über die beispielsweise auch der 2023 in Betrieb genommene elektrisch betriebene Bürgerbus, der als Sozialer Fahrdienst (SOFA) fungiert, gebucht werden kann.

66

Landkreis Bergstraße: Koordinierungszentrum für Bürgerengagement.
www.kreis-bergstrasse.de.

67

Zukunftswerkstatt Kommunen:
Gemeinde Vrees.

www.zukunftswerkstatt-kommunen.de.

5

Zusammenfassung und Ausblick

§ 71 SGB XII verpflichtet die Kommunen dazu, ein Mindestmaß an Beratung, Begegnung und engagementförderlichen Unterstützungsangeboten für ältere Menschen zu gewährleisten. Da die Rahmenbedingungen und Bedarfslagen in den einzelnen Gemeinden, Städten und Landkreisen unterschiedlich sind, braucht es eine systematische Altenplanung, um die kommunale Altenarbeit auf eine solide Grundlage zu stellen. Sie sollte Teil einer integrierten Sozialplanung sein und konkretisieren, welche Anforderungen

sich für die jeweilige kreisfreie Stadt oder den Kreis aus der gesetzlichen Verpflichtung und den Bedingungen vor Ort ergeben und wie sie umgesetzt werden können. Dieser Planungsprozess sollte partizipativ gestaltet und in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Die Planung sollte an die bestehende Angebotsstruktur, Anbieterlandschaft, Netzwerke und Beteiligungsformen anknüpfen und die vorhandenen Akteure verbindlich einbeziehen.

Bei der Alten- und Sozialplanung und der Ausgestaltung von Beratungs- und weiteren Angeboten für ältere Menschen können die Kommunen auf Leitlinien, Förderprogramme, Finanzierungsmöglichkeiten sowie begleitende Angebote der Bundesländer zurückgreifen, die sich aber sehr unterschiedlich gestalten.

Inzwischen gibt es eine ganze Reihe Beispiele dafür, wie sich eine bedarfsorientierte, wohnortnahe Grundausstattung an Beratung, Begegnung und engagementförderlichen Angeboten in Kreisen, Städten und Gemeinden erfolgreich aufbauen lässt. In dieser Arbeitshilfe wurde eine Auswahl dieser gelungenen Beispiele vorgestellt, die andere Kommunen aufgreifen können, wenn sie sich ebenfalls auf den Weg machen wollen, ein Konzept für die Altenarbeit vor Ort zu entwickeln.

Ob sich diese Vorhaben umsetzen lassen, hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob die Länder einen verbindlichen Rahmen für die Altenplanung schaffen und festlegen, welche Mindestanforderungen an Angebote für ältere Menschen angelegt werden sollten. Ausführungsgesetze sind hierfür am besten geeignet. Die zweitbeste Option sind Programme auf Landesebene, mit denen kreisfreie Städte und Landkreise finanziell und durch weitere fachliche Begleitung beim Aufbau oder der Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten unterstützt werden.

Die Verantwortung, ein Mindestmaß an Angeboten zu gewährleisten, liegt letztlich jedoch bei den Kommunen selbst. Die Seniorenvertretungen und Seniorenorganisationen vor Ort sind aufgerufen, die Verantwortlichen in ihrer Kommune an diese Verpflichtung zu erinnern und auf die guten Beispiele hinzuweisen.

Denn ob es gelingt, eine kommunale Altenarbeit auf den Weg zu bringen, die dem Ziel dient, die Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung älterer Menschen zu fördern, ist nicht nur eine Frage der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten. Das zeigen die Beispiele von Städten und Gemeinden, die trotz geringer Mittel über eine gut ausgebaute Beratungs- und Angebotsstruktur verfügen⁶⁸. Entscheidend sind vielmehr auch der politische Wille und die Bereitschaft, sich für ältere Menschen einzusetzen, und nicht zuletzt das Engagement der Älteren selbst, ihre Interessen einzubringen und für sie einzustehen.

Ältere Menschen sind nicht nur deshalb ein wichtiger Teil der Gesellschaft, weil sie einen großen Anteil der Gesamtbevölkerung bilden. Zusammen mit anderen Generationen sind sie daran beteiligt, das Leben in der Gemeinde, der Stadt oder dem Kreis lebenswert zu machen. Die aktive Einbindung älterer Menschen und ihrer Ressourcen ist ein wesentlicher Faktor für die Sicherung von Lebensqualität und ein lebendiges soziales Miteinander aller Generationen. Die kommunale Altenarbeit kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Von daher sind alle Beteiligten aufgefordert, hieran mitzuwirken.

68

Stratmann, Jutta: Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit. Bonn 2021.
www.bagsso.de.

Anhang

Checkliste für die Erhebung von Grunddaten einer soziodemografischen Analyse

Indikator	Grundangaben	Spezifische Angaben
Bevölkerungsstruktur	Gesamtbevölkerung	Männer/Frauenanteil an Gesamt
Altersstruktur	Anzahl und Anteil an Gesamtbevölkerung der Altersgruppen: Unter 18 Jahren 18–59 Jahre 60–64 Jahre 65–79 Jahre 80 Jahre und älter	Männer/Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe 50–59 Jahre Möglichst in Fünfer-Schritten
Bevölkerungsentwicklung	Für die Gesamtbevölkerung und die o.g. Altersgruppen in den vergangenen 10–20 Jahren nach Jahren Anzahl und Anteil an Zu- und Abwanderungen	
Bevölkerungsprognose	Für die Gesamtbevölkerung und die entsprechenden Altersgruppen in den nächsten 10–20 Jahren nach Jahren oder in Fünfer-Schritten	
Altenanteil in der Gesamtbevölkerung	Altenanteil an der Gesamtbevölkerung: 60 Jahre+ an Gesamt 65 Jahre+ an Gesamt 80 Jahre+ an Gesamt aktuell und im Zeitvergleich (Vergangenheit/Prognose)	
Altenquotient	65 Jahre+ an potenziell erwerbstätiger Bevölkerung/ 18–64 Jahre	
Kulturelle Vielfalt/ Menschen mit Migrationshintergrund	Anzahl und Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Anzahl und Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den Altersgruppen 50–59 Jahre 60–64 Jahre 65–79 Jahre 80 Jahre und älter	Männer/Frauenanteil ggf. aufgeschlüsselt nach einzelnen Herkunftsländern

Indikator	Grundangaben	Spezifische Angaben
Haushalts- und Wohnstruktur	Anzahl und Anteil der Ein-Personen-Haushalte Zwei-Personen- und Mehr-Personen-Haushalte an allen Haushalten in der Gesamtbevölkerung und möglichst auch spezifisch bei 65-Jährigen und älteren Menschen	Eigenheim- und Mietwohnungsanteile in den Sozialräumen
Ökonomische Situation/ Altersarmut	Anzahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter (SGB XII, Kap. 4) erhalten, und Entwicklung bezogen auf die letzten 10–15 Jahre; Anteil an der Altersgruppe 65+	
Sozialräume	SGB-II-Anteile und Arbeitslosenquote in den Sozialräumen, gesamtstädtisch und kreisbezogen	Einige Kommunen weisen eine differenzierte Sozialberichterstattung auf, in denen die einzelnen Stadtteile oder Sozialräume anhand von Indikatoren und Indizes differenziert beschrieben und analysiert werden (Gelsenkirchen, Mönchengladbach, Hamburg).
Menschen mit Behinderung	Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung nach Alter, besonders ab 65 Jahren	
Hilfe- und Pflegebedarf	Pflegebedürftige, die Leistungen nach SGB XI beziehen, und Art der Leistungen (stationär, ambulante Sachleistung oder Pflegegeld) Differenzierte Ausweisung nach Alter und bezogen auf Bevölkerung in der jeweiligen Altersklasse (besonders 65 Jahre und älter, 65–79 Jahre und 80 Jahre und älter), zumeist nur auf kommunaler Ebene vorhanden.	Auf Basis dieser Angaben ist eine Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs möglich (ohne die Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren). <i>Siehe dazu auch www.wegweiser-kommune.de.</i>

Fragenkatalog zur Bestandserhebung in den verschiedenen Handlungsfeldern der Altenplanung und -arbeit

Handlungsfeld	Angebotsformen und Maßnahmen	Grundsätzliche Fragestellungen
Beteiligung	Seniorenbeirat, -rat oder -vertretung Seniorenbeauftragte(r) Projektgruppen/Arbeitskreise	Welche Beteiligungsformen für ältere Menschen und deren Vertretungen gibt es auf kommunaler Ebene und in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten bzw. auf kleinräumigerer Ebene? Sind sie an der Erstellung von Altenplänen, der Umsetzung und Fortschreibung beteiligt?
Information	Internetseite, Newsletter, Broschüren, Seniorenzeitung, Informationsblätter, Pressebeiträge	Wie werden ältere Menschen über die verschiedenen Angebote informiert?
Beratung	Seniorenberatung, -büro, Anlaufstellen für Fragen rund um das Alter Trägerschaft Auftrag der Kommune Zielgruppe/n Zentral oder dezentral aufgestellt Erreichbarkeit Vorhandene Kooperationen und Netzwerke, um ggf. weitervermitteln zu können Zugehende Formate (präventiver Hausbesuch, Gemeindegewandter plus u.a.) Spezifische Beratungsstellen, wie Wohnberatung Engagementberatung/ Freiwilligenagenturen Pflegerberatung, Demenzberatung, bspw. Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Präventiver Hausbesuch, Schuldnerberatung	Welche Beratungsstellen sind als allgemeine Anlaufstellen für ältere Menschen vorhanden, sind sie wohnortnah ausgerichtet und vermitteln sie im Bedarfsfall an andere Fachberatungen weiter? Welche spezifischen Beratungsstellen für ältere Menschen gibt es für weitere Lebenslagen? Existieren weitere Beratungsstellen, die eine hohe Anzahl an älteren Menschen unter den Ratsuchenden aufweisen?
Begegnung	Begegnungsstätten, Altentreffs, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser, Gemeindezentrum, Vereinshäuser, „Dritte Orte“ Nachbarschaftsformen, Seniorenkreise, soziale Netzwerke, Seniorengruppen, Gesprächskreise, Bewegungs- und Sportangebote	Sind wohnortnah Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen vorhanden? Welche Zielgruppen werden erreicht? Wo gibt es generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten?
Engagement	Freiwilligenagentur/zentrale, Seniorenbüro, Ehrenamtsbörse, Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen, verschiedene Engagementformen für und von Älteren, Projekte für den Übergang in die nachberufliche Phase, Besuchsdienste	Wo und wie werden ältere Menschen über ein mögliches Engagement informiert? Wo und in welcher Form erhalten sie Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Engagementbereitschaft? Welche Netzwerke sind vorhanden?

Handlungsfeld	Angebotsformen und Maßnahmen	Grundsätzliche Fragestellungen
Bildung	Bildungsangebote für ältere Menschen in Volkshochschulen, Begegnungsstätten, Verbände, Kirchengemeinden, Vereinen, Seniorenakademie	Welche formellen und informellen Bildungsangebote gibt es für ältere Menschen? Gibt es Kooperationen mit anderen Angeboten der Seniorenarbeit? Welche Gruppen werden vorrangig erreicht? Wie sieht die Kostenbeteiligung aus?
Kultur	Kulturangebote, Musikvereine/gruppen, Seniorentheater	Welche Kulturangebote sind spezifisch auf ältere Menschen ausgerichtet? Welche werden von ihnen besonders angenommen? Wo werden generationenübergreifende Themen aufgegriffen?
Digitalisierung	Angebote zur Unterstützung der Nutzung digitaler Möglichkeiten und Erlangung kritischer Medienkompetenz	Gibt es Angebote zur Weiterentwicklung von digitaler Kompetenz? Wie sehen diese Formate aus? Wo besteht Entwicklungsbedarf?
Wohnen	Wohnberatung/ Wohnungsanpassungsmaßnahmen Besondere Wohnformen: Altenwohnungen/barrierefreie Wohnungen, Gemeinschaftliche Wohnformen, Wohngruppen, betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime Quartierskonzepte	Gibt es ein kommunales Wohnkonzept, in dem der besondere Anpassungs- und Wohnbedarf älterer Menschen aufgegriffen wird? Gibt es eine hauptamtliche Struktur im Bereich der Wohnberatung? Gibt es besondere Quartierskonzepte?
Versorgung	Hausnotruf, Essen auf Rädern, Mittagstische, haushaltsnahe Dienstleistungen, Hausmeisterservice, Helferkreise, Betreuungsgruppen	Welche Dienste gibt es zu welchen Konditionen?
Mobilität	Fahrdienste, Barrierefreiheit im ÖPNV, Bürgerbus	Welche Mobilitätshilfen und -angebote gibt es für ältere Menschen?
Gesundheit	Allgemeinärztliche und fachärztliche Versorgung, medizinisch-therapeutische Versorgung	Wie steht es um die Erreichbarkeit von Gesundheitsdiensten?
Pflege	Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, Pflegeberatung/stützpunkt Gerontopsychiatrische Angebote/ Demenzangebote Angebote für pflegende Angehörige Palliativmedizin/Hospizdienste	Wie sieht die Versorgungssituation im pflegerischen Bereich aus? Gibt es eine Pflegeplanung? Wie sieht die Abstimmung mit der Altenplanung aus?

Ausgewählte weiterführende Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) Hrsg.: Sorge und Pflege. Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung. Positionspapier. Bonn Mai 2023. www.bagso.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. 2. Auflage. Berlin 2017. www.bmfsfj.de

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.: Evaluation der Organisationsformen und Leistungsbereiche der Seniorenbüros in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Dortmund 2019. www.ffg.tu-dortmund.de

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Aufbau einer kommunalen Sozialberichterstattung. Arbeitshilfe für Kommunen und Träger. Bottrop 2019. www.gib.nrw.de

Hellermann, Johannes: Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Rechtsgutachten. Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO). Bonn 2022. www.bagso.de

Körper-Stiftung und Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Dritte Orte. Begegnungsräume in der altersfreundlichen Stadt. Hintergrund und gute Praxis, Hrsg.: Körper-Stiftung, Hamburg 2023. www.koerber-stiftung.de

Stratmann, Jutta: Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit. Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen – Befragung zur Beschreibung, Sichtbarmachung und Analyse der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Deutschland im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. Ergebnisbericht. Bonn 2021. www.bagso.de

Zukunftswerkstatt Kommunen.
Webseite. www.zukunftswerkstatt-kommunen.de

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw.

Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.

www.bagso.de

Impressum

Herausgeber

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.
Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
0228 / 24 99 93 0
kontakt@bagso.de
www.bagso.de

Text: Jutta Stratmann

Redaktion: Barbara Stupp

Lektorat: Petra Schäfer, textetage, Berlin

Gestaltung: Jeannette Corneille

Druck: Druckstudio GmbH

Bonn, November 2023

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

